
Roaming einfach erklärt

Die EU Roamingverordnung anhand eines Beispiels (z.B. Dienstreise nach Deutschland) kurz zusammengefasst.



A1 informiert Sie per SMS sobald zusätzliche Kosten für Datenroaming anfallen. Die Verrechnung des zusätzlichen Datenvolumens hängt von Ihrem Inlandstarif ab.

Faire Nutzung von EU Roaming

Die EU Verordnung sorgt dafür, dass Sie Ihren Inlandstarif sorgenfrei in allen EU Ländern für Urlaubs- und Geschäftsreisen nutzen können. Nicht erfasst ist die dauerhafte oder mehrheitliche Verwendung im EU Ausland. Unter Missbrauch fällt zum Beispiel, wenn Sie nach Deutschland übersiedeln und dort Ihre A1 SIM Karte weiter verwenden wie früher in Österreich.

Um Missbrauch zu verhindern, gilt folgende Regelung: Wird ein Tarif beispielsweise über einen Zeitraum von 4 Monaten überwiegend oder ausschließlich in der EU bzw. in Liechtenstein, Island und Norwegen verwendet, so informiert A1 Kunden darüber. Wird das Nutzungsverhalten nicht geändert verrechnen wir nach Ablauf von 14 Tagen in allen EU und EWR Ländern folgende Roamingaufschläge zusätzlich zum Inlandstarif. [Roamingaufschläge im Detail\(/fair-use-business\)](#)

Roamingpakete

EU Roamingpakete bietet A1 ab 15.6.2017 nicht mehr an.

Für Länder außerhalb der EU bzw. EWR haben wir weiterhin attraktive Roamingpakete für Sprachtelefonie und Datenroaming für Sie [hier](#) >